

# Sport- und Turnierordnung DBU Pool

## **1.0 ZWECK UND ZIEL (STO)**

## **2.0 MEISTERSCHAFTEN**

### **2.1 Deutsche Meisterschaften**

### **2.2 Bundesmeisterschaften**

### **2.3 Teilnehmer**

2.3.1 Generelle Regelungen

2.3.2 Teilnehmerfelder

2.3.3 Startberechtigung Bundesliga-Mannschaft

2.3.4 8-Ball-Pokal-Mannschaft, Damen- und Senioren-Mannschaft

2.3.5 Damen- und Senioren-Länderpokal

2.3.6 Damen-, Herren- und Senioren-Einzel

2.3.7 8-Ball Mixed

2.3.8 Seniorinnen-Einzel

### **2.4 Meldungen**

2.4.1 Bundesliga-Mannschaft

2.4.2 Sonstige Wettbewerbe

### **2.5 Modus**

2.5.1 Bundesliga-Mannschaft

2.5.2 8-Ball-Pokal-Mannschaft

2.5.3 Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft

2.5.4 Stichtage für Senioren

2.5.5 Damen- und Senioren-Länderpokal

2.5.6 Damen-, Herren- und Senioren-Einzelwettbewerbe außer 8-Ball-Pokal-Einzel

2.5.7 Damen 8-Ball, 9-Ball und 14.1-Einzelspieltage

2.5.8 Damen-, Herren- und Senioren- 8-Ball-Pokal-Einzel

2.5.9 8-Bal Mixed

2.5.10 Seniorinnen-Einzel

### **2.6 Durchführung der Wettbewerbe**

2.6.1 Deutsche Meisterschaft, Qualifikationen

2.6.2 Bundesliga-Mannschaft

2.6.3 Damen- und Senioren-Länderpokal

### **2.7 Wertung**

### **2.8 Auf- und Abstiegsregelungen**

2.8.1 1. Bundesliga-Mannschaft

2.8.2 2. Bundesliga-Mannschaft

2.8.3 Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga

### **2.9 Schiedsrichtergestellung bei Deutschen Meisterschaften**

### **2.10 Turnierleitung**

### **2.11 German-Grand-Prix**

### **2.12 Quoten zu den Deutschen Meisterschaften und zur Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga**

### **2.13 Ausspielziele**

## **3.0 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

## **4.0 ÄNDERUNGEN / INKRAFTTRETEN**

## **1.0 ZWECK UND ZIEL (STO)**

(1) Die nachfolgende STO - Pool regelt in Ergänzung der STO - Allgemeiner Teil (AT) den Sportbetrieb in den Pool - Disziplinen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe.

(2) Ziel aller Wettbewerbe ist es, den/die nationalen Meister/innen zu ermitteln und hieraus ggf. die Teilnahme an internationalen Wettbewerben. Dies nach gleichen Regeln im koordinierten Sportbetrieb.

(3) Darüber hinaus sind offene Turniere (z.B. German Grand-Prix) sinnvoll in eine Ranglistenwertung einzubeziehen und die Qualifikation über die DBU-Landesverbände für nationale Meisterschaften nach Quoten angemessen zu berücksichtigen.

## **2.0 MEISTERSCHAFTEN**

### **2.1 Deutsche Meisterschaften**

Folgende Deutsche Meisterschaften werden ausgespielt:

- 1. Pool-Bundesliga-Mannschaft
- 8-Ball Pokal-Mannschaft
- Damen-Kombi-Mannschaft
- Senioren-Kombi-Mannschaft
- Damen-Länderpokal
- Senioren-Länderpokal
- 8-Ball Mixed
- Herren 8-Ball Pokal-Einzel
- Herren 8-Ball-Einzel
- Herren 9-Ball-Einzel
- Herren 14.1-Einzel
- Senioren 8-Ball Pokal-Einzel
- Senioren 8-Ball-Einzel
- Senioren 9-Ball-Einzel
- Senioren 14.1-Einzel
- Seniorinnen 8-Ball Pokal-Einzel
- Seniorinnen 8-Ball-Einzel
- Seniorinnen 9-Ball-Einzel
- Seniorinnen 14.1-Einzel
- Damen 8-Ball Pokal-Einzel
- Damen 8-Ball-Einzel
- Damen 9-Ball-Einzel
- Damen 14.1-Einzel

### **2.2 Bundesmeisterschaften**

Folgende Bundesmeisterschaften werden ausgespielt:

- 2. Pool-Bundesliga-Mannschaft

## 2.3 Teilnehmer

### 2.3.1 Generelle Regelungen

(1) Im Einzel und den Mannschaftswettbewerben - außer Bundesliga-Pool - werden die Teilnehmer über Meisterschaften in den Landesverbänden ermittelt. Bei den Herren kann parallel die German Grand-Prix Serie gespielt werden. Bei den Damen werden parallel zu den Landesmeisterschaften einzelne Turnier-Spieltage als Qualifikation gewertet.

(2) Nach Abschluss der LM und ggf. der GGP - diese berechtigen zur Teilnahme - findet, die Deutsche Meisterschaft statt. Qualifikationsturniere können vorgeschaltet werden.

(3) In jeder Disziplin und Kategorie erhalten alle Verbände mindestens eine/n Teilnehmer/in zugeteilt, wenn auf Landesebene ein Wettbewerb mit mindestens vier Sportlern/innen / Mannschaften durchgeführt wurde.

(4) Außerdem ist in jeder Disziplin und Kategorie ein Freiplatz für den Ausrichter und für den Titelverteidiger zu berücksichtigen. Der Freiplatz für den Titelverteidiger ist personengebunden.

(5) Weiterhin erhält die DBU zwei Freiplätze, um evtl. Härtefälle auszugleichen. Dies gilt nicht für Mannschaften. Die weiteren Teilnehmer - bis zur Höhe des jeweiligen Teilnehmerfeldes werden nach Quote (s. Anlage 1) ermittelt.

(6) In den Disziplinen Herren 8-Ball, 9-Ball und 14.1-Einzel nehmen neben den Teilnehmern der LV die Plätze 1 - 4 der letzten DM teil, das restliche Starterfeld wird aus der GGP-Serie und nach Quote ermittelt.

(7) An den GGP der Herren können auch Damen, Senioren und Jugendliche teilnehmen. Am Qualifikationsturnier zur Deutschen Meisterschaft der Herren dürfen Damen und Jugendliche nicht teilnehmen. Senioren dürfen nur dann teilnehmen, wenn sie in der laufenden Spielsaison noch nicht an Einzelmeisterschaft der Senioren teilgenommen haben, bzw. sie dürfen nicht an Senioren-Einzelmeisterschaften der gleichen Saison teilnehmen, wenn sie am Qualifikationsturnier der Herren teilgenommen haben.

(8) An der Deutschen Meisterschaft der Damen sind startberechtigt:

- a) je Landesverband eine Teilnehmerin (die Landesmeisterin)
- b) Platz 1 - 4 der Deutschen Meisterschaft des letzten Jahres
- c) 1 Wildcard für den Ausrichter
- d) 2 Plätze der DBU (bei evtl. Härtefällen)
- e) die restlichen Plätze werden durch die ersten der Turnierrangliste aufgefüllt

Hat die DBU keine unter TZ 2.3.1 (8) d) bezeichneten Plätze zu vergeben, werden diese aus der Turnierserie aufgefüllt. Ist die Landesmeisterin gleichzeitig über die Rangliste der Turniere qualifiziert, rückt die Zweite der Landesmeisterschaften nach. Bei der Deutschen Meisterschaft werden die ersten zwei der letzten DM gesetzt. Danach in der Reihenfolge der ersten sechs der Rangliste.

Alle anderen werden zugelost.

Die Deutsche Meisterschaft wird im Doppel-K.O.-System ausgetragen. Ab dem Viertelfinale wird K.O.-System gespielt. Hier werden die vier Sieger der Verliererrunde den vier Siegern der Gewinnerrunde zugelost.

(9) In der 1. Bundesliga-Pool sind 8 Mannschaften startberechtigt. Es sind die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 6 belegt haben. Hinzu kommen zwei Aufsteiger aus der 2. Bundesliga. Die 2. Bundesliga wird in zwei Gruppen je 8 Mannschaften eingeteilt, (Gruppe Nord und Gruppe Süd). In der 1. und 2. Bundesliga darf nur je eine Mannschaft eines Vereins vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf die Bundesligaaufstiegsrunde anzuwenden.

(10) Die Teilnehmer für 8-Ball-Pokal-Mannschaften, Damen-Kombi-Mannschaften, Senioren-Kombi-Mannschaften werden über die Landesverbände ermittelt.

(11) Länderpokalmannschaften für Damen und Senioren können frei gemeldet werden. Dieser Wettbewerb wird als Pokalwettbewerb im Doppel-K.O.-System separat ausgetragen.

### **2.3.2 Teilnehmerfelder**

- 1. Pool-Bundesliga-Mannschaft 8 Mannschaften
- 2. Pool-Bundesliga-Mannschaft je 8 Mannschaften in Gruppe Nord und Gruppe Süd
- 8-Ball-Pokal-Mannschaft 24 Mannschaften
- Damen-Kombi-Mannschaft 16 Mannschaften
- Damen-Länderpokal alle Verbände
- Senioren-Länder-Pokal alle Verbände
- Senioren-Kombi-Mannschaft 16 Mannschaften
- Herren 8-Ball-Pokal-Einzel 32 Herren
- Herren 8-Ball-Einzel 32 Herren
- Herren 9-Ball-Einzel 32 Herren
- Herren 14.1-Einzel 32 Herren
- Senioren 8-Ball-Pokal-Einzel 32 Senioren
- Senioren 8-Ball-Einzel 32 Senioren
- Senioren 9-Ball-Einzel 32 Senioren
- Senioren 14.1-Einzel 32 Senioren
- Seniorinnen 8-Ball-Pokal-Einzel 16 Seniorinnen
- Seniorinnen 8-Ball-Einzel 16 Seniorinnen
- Seniorinnen 9-Ball-Einzel 16 Seniorinnen
- Seniorinnen 14.1-Einzel 16 Seniorinnen
- Damen 8-Ball-Pokal-Einzel 32 Damen
- Damen 8-Ball-Einzel 32 Damen
- Damen 9-Ball-Einzel 32 Damen
- Damen 14.1 -Einzel 32 Damen

### **2.3.3 Startberechtigung Bundesliga-Mannschaft**

(1) Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn für die 1. Bundesliga eine Teilnahmegebühr in Höhe von DM 600,- und für die 2. Bundesliga in Höhe von DM 400,- pro Mannschaft fristgerecht zum Meldeschluss vom Konto des Landesverbandes eingezogen werden kann oder dem Konto der DBU überwiesen wurde (siehe Finanzordnung der DBU).

(2) Der zuständige LV muss bestätigen, dass ein Spielort besteht, an dem mindestens vier von der DBU zugelassene Pool-Tische (9-Fuß) und mindestens 20 Sitzplätze vorhanden sind. Für bestehende Bundesligavereine können für einen begrenzten Zeitraum Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

(3) Alle verwendeten Materialien (Tische, Tuch, Bälle) müssen von der DBU zugelassen sein. Auf begründeten Antrag sind bei Vorhandensein von Tischen für welche keine Zulassung mehr besteht, Ausnahmegenehmigungen möglich.

(4) Es muss eine Gastspielgenehmigung für Mitglieder, die einem anderen Nationalverband zugehörig sind, vorliegen (s. STO-AT TZ 1.6.5).

### **2.3.4 8-Ball-Pokal-Mannschaft, Damen- und Senioren-Mannschaft**

Es ist eine Qualifikation der Teilnehmer in den Verbänden erforderlich.

### **2.3.5 Damen- und Senioren-Länderpokal**

Im Länderpokal ist je Landesverband eine Damen- und eine Senioren-Mannschaft spielberechtigt. Ist ein Landesverband in Bezirks- bzw. Kreisverbände unterteilt, kann jeder Bezirks-, Kreisverband eine Mannschaft stellen. In diesem Fall darf der LV keine Mannschaft stellen.

### **2.3.6 Damen-, Herren- und Senioren-Einzel**

Jede/r Sportler/in, wenn sie/er Mitglied in einem Verein der DBU ist und ihren/seinen Hauptwohnsitz mindestens 3 Jahre in Deutschland hat.

### **2.3.7 8-Ball Mixed**

Die Veranstaltung wird vom Sportwart der DBU als offenes Turnier ausgeschrieben und vergeben. Spielberechtigt sind alle Damen, Herren, Senioren und Mädchen ohne Altersbegrenzung. Der Termin und der Spielort sollen bis zum 30. Mai eines jeden Jahres feststehen. Bis dahin muss eine verbindliche Zusage für den Termin und den Spielort vorliegen.

Der Wettbewerb wird als Doppel mit Stoßwechsel ausgetragen. Einzelheiten wie Auflagenhöhe, Spielsystem usw. werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

### **2.3.8 Seniorinnen-Einzel**

Einzelheiten wie Spielsystem, Auflagenhöhe usw. werden mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

## **2.4 Meldungen**

### **2.4.1 Bundesliga-Mannschaft**

- (1) Meldung der Mannschaft bis zum 30. Juni eines Jahres durch den LV mit Bestätigung des LV über einen ordnungsgemäßen Spielort.
- (2) Namentliche Meldung der Sportler bis zum 05. August über die Landesverbände (Kopie des Mannschaftspasses). Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den Sportwart der DBU darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (3) Pro Mannschaft dürfen bis zu 20 Sportler unter Angabe des Geburtsdatums gemeldet werden.
- (4) Die an Platz 1 bis 4 gemeldeten Sportler sind Stammspieler und dürfen nicht in anderen Mannschaften eingesetzt werden. Die Sportler ab Platz 5 sind Ersatzspieler.
- (5) Ein Sportler darf solange in einer anderen Mannschaft spielen, bis er in zumindest 3 Bundesliga-Mannschaftsbegegnungen zum Einsatz gekommen ist.
- (6) Werden Sportler gemeldet, die Mitglied in einem anderen Nationalverband sind, der Mitglied einer der Dachorganisationen der DBU ist, bedarf dies einer Gastspielgenehmigung der DBU und des betreffenden Nationalverbandes (s. STO-AT TZ 1.6.5).
- (7) Nachmeldung von Sportlern für die Bundesliga sind nach dem Meldeschluss nicht möglich. Ausnahme s. STO-AT.

### **2.4.2 Sonstige Wettbewerbe**

- (1) Für die Wettbewerbe,

- 8-Ball-Pokal-Mannschaft
- Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft
- Damen- und Senioren-Länderpokal
- Damen-, Herren- und Senioren-Einzelwettbewerbe

sind Spieltermine und Meldeschluss dem Terminplan der DBU zu entnehmen.

- (2) Bei den Damenturnieren ist das Teilnehmerfeld offen. Alle Damen die sich zum Turnier melden, die Rechts- und Strafbestimmungen der DBU beachten, nicht gegen die Ausschreibung verstoßen und Startgeld zahlen, dürfen teilnehmen.

## **2.5 Modus**

### **2.5.1 Bundesliga-Mannschaft**

Die Bundesliga wird in Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden, ausgetragen. Die Spieltage sind dem Terminplan der DBU zu entnehmen. Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 8 Einzelbegegnungen.

### **2.5.2 8-Ball-Pokal-Mannschaft**

8-Ball-Pokal-Mannschaften sind 4er Mannschaften. Es wird im K.O.-System gespielt. In den Mannschaften sind Damen, Herren, Senioren und Jugendliche spielberechtigt. Antreten mit 3 Sportlern ist möglich. Bei unentschieden bestreiten drei verschiedene Sportler Entscheidungsspiele.

### **2.5.3 Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft**

Damen- und Senioren-Mannschaften sind 3er Mannschaften. Antreten mit 2 Sportler/innen ist nicht zulässig. Ein oder zwei Sportler/innen dürfen zweimal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und je Durchgang einmal. Steht es bei der 14.1 Begegnung nach 40 Aufnahmen unentschieden, so wird die Partie solange um 5 Aufnahmen verlängert bis ein/e Sieger/in feststeht. Bei den Senioren sind gemischte Mannschaften - männlich, weiblich - möglich. Ein/e Teilnehmer/in darf jünger als 40 Jahre, muss aber älter als 35 Jahre sein. Bei den Damen-Mannschaften gibt es keine Altersbegrenzung.

### **2.5.4 Stichtage für Senioren**

Senior im Sinne der STO ist, wer z. B. für die Saison 1997/98 vor dem 01. Januar 1958 geboren wurde. Außerdem ist ein/e Sportler/in in Senioren-Mannschaften spielberechtigt, der/die vor dem 1. Januar 1963 geboren wurde (älter als 35, jünger als 40).

### **2.5.5 Damen- und Senioren-Länderpokal**

Es wird ein separates Turnier in den Vorrunden im Doppel-K.O.-System und ab dem Viertelfinale im K.O.-System gespielt. Jede Mannschaft besteht aus vier, höchstens jedoch 8 Sportler/innen. Der Mannschaftspaß darf auch mehr Namen enthalten. Beim Damen-Länderpokal dürfen Damen ohne Altersbegrenzung spielen. Im Senioren-Länderpokal nur Herren ab dem vollendeten 40. Lebensjahr (s. TZ 2.5.4 Stichtag).

### **2.5.6 Damen-, Herren- und Senioren-Einzelwettbewerbe außer 8-Ball-Pokal-Einzel**

In der Vorrunde wird Doppel-K.O.-System gespielt. Bei den Herren wird der Deutsche Meister auf Platz 1 gesetzt und die Plätze 2 bis 4 der letzten DM auf die nächsten Plätze. Danach werden die Teilnehmer der GGP-Serie nach Platzierung gesetzt. Die Vertreter der Landesverbände, die Wildcards und die Freiplätze werden auf die freien Plätze gelost. Ab dem Viertelfinale wird K.O.-System gespielt. Die Gewinner der Verliererrunde werden der Gewinnerrunde zugelost.

## **2.5.7 Damen 8-Ball, 9-Ball und 14.1-Einzelspieltage**

(1) Im 8-Ball werden zwei Turniere und im 14.1-Einzel ein Turnier stattfinden, zu denen sich die Teilnehmerinnen offen einschreiben können. Ziel ist, allen guten Damen die Gelegenheit zu geben, an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Es soll vermieden werden, durch Quoten und Mitgliederzahlen die Teilnahme einzuschränken. Es ist auch nicht geplant an einem Tag zwei Turniere z.B. in Nord und Süd zu veranstalten.

(2) In der Disziplin 9-Ball werden pro Saison 5 Turniere geplant. Sollten mehr Ausrichter gefunden werden, kann sich die Zahl der Turniere erhöhen. Bei mehr als 5 Turnieren werden nur die besten 5 gewertet.

(3) Die Spielorte und Termine hierzu werden vom Sportwart in Zusammenarbeit mit den aktiven Damen festgelegt und vorgegeben. Die Spielorte sollen bis zum 30. Mai eines jeden Jahres feststehen. Bis dahin muss eine verbindliche Zusage für den Termin und den Spielort vorliegen.

Ein eventueller Zuschuss des Landesverbandes, Ausrichters oder der Sponsoren kann später erfolgen, sollte aber wenigstens vier Wochen vor dem Termin bekannt sein.

Alle Daten wie Spielort, Termin, Zeitplan, Hotelverzeichnis, Wegbeschreibung u.ä. werden rechtzeitig und regelmäßig im Internet, Billard-Net und Billard- Sportmagazin veröffentlicht.

(4) Ein Spielort muss mindestens über 8 gleiche 9 Fuß Poolbillardtische verfügen. Das Ambiente muss gepflegt sein und es muss eine ausreichend gute gastronomische Verpflegung gewährleistet werden.

Spielorte an denen in der Vergangenheit schon äußerst positive Erfahrungen gemacht wurden, werden vorrangig behandelt. Insbesondere werden die Spielorte Berücksichtigung finden, die sich seit Jahren regelmäßig für die Damen engagiert haben und weiterhin Spieltage ausrichten möchten.

Die Spielorte werden über ganz Deutschland verteilt.

(5) Die Spielzeiten werden dem Ausrichter überlassen. Empfohlen wird Samstags 13:00 Uhr bis Sonntags 18:00 Uhr.

(6) Die Turniere werden im Doppel-K.O.-System ausgetragen. Ab Halbfinale K.O.-System. Am Samstag wird bis einschließlich des Achtelfinales gespielt. Ab dem Viertelfinale (die letzten 8 Sportlerinnen) wird am Sonntag gespielt.

(7) Das Startgeld beträgt pro Turnier 70,00 DM und wird bis zum Meldeschluss an den Ausrichter überwiesen oder bar bezahlt. Meldungen haben bis 14 Tage vor Spielbeginn direkt an den Ausrichter zu erfolgen, sind verbindlich und verpflichten zur Zahlung des Startgeldes. Bei Zahlung des Startgeldes nach dem Meldeschluss ist der Ausrichter berechtigt ein erhöhtes Startgeld zu fordern. Die Erhöhung soll aber 100,00 DM nicht übersteigen.

(8) Im ersten Turnier der neuen Saison werden die ersten 4 Damen der letzten Deutschen Meisterschaft gesetzt. In den folgenden Turnieren werden die ersten 4 Damen der Rangliste gesetzt. Freilose werden nach Rangliste verteilt.

(9) In Ergänzung zur TZ 1.2 (1) STO AT (Spielkleidung) wird auf elegante und gepflegte Kleidung (z.B. dunkelblau, dunkelgrau etc.) besonderen Wert gelegt. Schwarze Hose/Rock, Hemd und Weste, schwarze Schuhe und schwarze Strümpfe bzw. Seidenstrümpfe berechtigen in jedem Fall zum Spiel. Entscheidend ist der gepflegte Eindruck.

(10) Die Sportlerinnen unterliegen während der Partien einem strikten Rauch- und Alkoholverbot.

(11) Die Auflagenhöhen betragen je Begegnung:

<b>8-Ball Doppel-K.O.-System</b>	<b>8-Ball ab Halbfinale K.O.-System</b>	<b>9-Ball Doppel-K.O.-System</b>	<b>9-Ball ab Halbfinale K.O.-System</b>	<b>14.1 Doppel-K.O.-System</b>	<b>14.1 ab Halbfinale K.O.-System</b>
5	7	7	9	75 / 40	100 ohne Aufn.

(11) Die Zahlungen der Sportförderpreise durch den Ausrichter sollen auch die unteren Plätze berücksichtigen. Die genaue Verteilung wird in Absprache zwischen der DBU und dem Ausrichter festgelegt. Die Sportförderpreise verteilen sich wie folgt:

Platz 1	20,0	20,0	Platz 7 - 8	8,0 %	4,0
Platz 2	%	%	Platz 9 - 12	12,0	%
Platz 3 - 4	15,0 %	15,0 %	Platz 13 - 16	%	3,0 %
Platz 5 - 6	14,0 %	7,0 %	Platz 17 - 24	%	2,5 %
	9,0 %	4,5 %		12,0 %	1,5 %
				%	%

(12) Es wird eine Rangliste geführt. Die Punkte verteilen sich wie folgt:

Platz 1	60 Punkte	Platz 9 - 12	25 Punkte
Platz 2	50 Punkte	Platz 13 - 16	20 Punkte
Platz 3 - 4	40 Punkte	Platz 17 - 24	15 Punkte
Platz 5 - 6	35 Punkte	Platz 25 - 32	10 Punkte
Platz 7 - 8	30 Punkte		

Bei mehr als 6 Spieltagen werden nur die 5 besten Ergebnisse einer jeden Sportlerin gewertet. Punkte werden nicht übernommen, so dass zu Beginn einer jeden Saison alle Sportlerinnen mit 0 Punkten beginnen.

## **2.5.8 Damen-, Herren- und Senioren- 8-Ball-Pokal-Einzel**

Die Pokal-Einzelwettbewerbe werden im K.O.-System ausgetragen.

## **2.5.9 8-Ball Mixed**

Der Wettbewerb wird als Doppel mit Stoßwechsel ausgetragen. Einzelheiten wie Auflagenhöhe, Spielsystem usw. werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

## **2.5.10 Seniorinnen-Einzel**

Einzelheiten wie Spielsystem, Auflagenhöhe usw. werden mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

## **2.6 Durchführung der Wettbewerbe**

### **2.6.1 Deutsche Meisterschaft, Qualifikationen**

(1) Die teilnehmenden Verbände erhalten vor den Veranstaltungen einen Zeitplan mit der Auslosung. Die genannten Anfangszeiten sind bindend.

(2) Alle Teilnehmer müssen eine halbe Stunde vor Beginn des betreffenden Wettbewerbes anwesend sein und sich bei der Turnierleitung durch einen gültigen Lichtbildausweis legitimieren.

(3) Die im Zeitplan angegebenen Zeiten sind Richtzeiten, die sich im Verlauf der Meisterschaften entsprechend ändern können. Insbesondere können Spiele auch vor dieser Richtzeit aufgerufen werden und stattfinden, wenn es der Turnierablauf erfordert und es mindestens 3 Stunden vor Beginn bekannt gegeben wurde.

(4) Sportler/innen die nach Erreichen der aktuell gültigen Richtzeit und Aufruf nicht zum Spiel antreten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

### **2.6.2 Bundesliga-Mannschaft**

(1) Die Bundesliga-Mannschaftsbegegnungen finden an Wochenenden statt.

Spielbeginn: Samstags 14:00 Uhr, Sonntags 10:00 Uhr.

(2) Am Samstag kann die Anfangszeit einvernehmlich verlegt werden. Die Verlegung muss dem Bundessportwart schriftlich mitgeteilt werden.

(3) Die Mannschaften haben eine Karenzzeit von 60 Minuten. Bis zum Ende der Karenzzeit müssen alle in der Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kommenden Sportler zur Pass- und Spielkleidungskontrolle anwesend sein und sich bei der Turnierleitung gemeldet haben. Die Karenzzeit läuft am Samstag um 15:00 Uhr und am Sonntag um 11:00 Uhr ab.

(4) Ist eine Mannschaft am Samstag um 15:00 Uhr bzw. am Sonntag um 11:00 Uhr (nach Ablauf der Karenzzeit) nicht anwesend, bzw. nicht mit einer spielberechtigten Mannschaft (mindestens 4 Sportler in korrekter Spielkleidung) anwesend, hat die Mannschaft das zu dieser Zeit angesetzte Spiel mit dem höchsten Ergebnis verloren. Außerdem erfolgt eine Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung der DBU (TZ 5.4.2 a).

(5) Der Gastgeber hat den Mannschaftsführer der Gastmannschaft bei der Begrüßung über den Ablauf des Spieltages zu informieren, z.B. an welchen Tischen gespielt wird, (pro Mannschaftsbegegnung mindestens auf 4 Tischen) ob Pausen eingelegt werden, Rauchverbot im Spiellokal besteht, TV- Übertragungen oder Videoaufnahmen vorgenommen werden etc.

(6) Eine Änderung des vor Beginn eines Spieltages festgelegten Spielplanes und des Ablaufes kann nur mit Zustimmung beider Mannschaftsführer der beiden Mannschaften vorgenommen werden. Dies gilt nur soweit, als es Änderungen betrifft, die nicht von der DBU vorgegeben sind.

(7) Das einzelne Spiel muss 15 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein/e Sportler/in 15 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, nicht anwesend bzw. tritt zum Spiel nicht an, ist die einzelne Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren zu werten. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung der DBU (TZ 5.4.2 d).

(8) Eine Mannschaftsbegegnung kann im gegenseitigem Einvernehmen vorverlegt werden. Die Verlegung bedarf der Zustimmung des Bundessportwart und kann nur in begründeten Fällen erfolgen.

(9) Spielnachverlegungen sind genehmigungspflichtig. Eine Spielnachverlegung wird nur in ganz dringenden, begründeten Fällen genehmigt. Die Verlegung muss von den betreffenden Mannschaften rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

(10) Wird eine Begegnung ohne Genehmigung des Bundessportwartes verlegt, so wird die Begegnung für beide Mannschaften mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung der DBU (TZ 5.4.2 d).

(11) Die Schiedsrichter stellt der ausrichtende Verein. Wenn nicht genügend Schiedsrichter gestellt werden, (pro Tisch 1 Schiedsrichter) wird ein Strafgeld in Höhe von DM 500,00 erhoben.

(12) Die Turnierleitung obliegt dem gastgebenden Verein. Der Verein trägt vor Ort die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Bundesligawochenendes. Sollten in den Mannschaften auch Jugendliche mitspielen, hat die Turnierleitung für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Sorge zu tragen.

(13) Der Gastgeber muss dem Sportwart der DBU das Spielergebnis des jeweiligen Spieltages sofort nach dem Spiel, spätestens bis Sonntag, 17:00 Uhr eingehend zusenden. Die Ergebnismeldung kann zunächst in vorgegebener Kurzform erfolgen. Die Spiel- und Presseberichte müssen bis spätestens folgenden Donnerstag beim Sportwart der DBU eingegangen sein.

Unvollständig ausgefüllte Spielberichte bzw. verspätet eingehende Spielberichte und Ergebnisdurchsagen werden mit Bußgeld bestraft (je 100,00 DM).

(14) Der Ausrichter hat für die Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbots während der Partie für Sportler/innen und Schiedsrichter Sorge zu tragen. Ebenso hat er auf Einhaltung der DBU Kleiderordnung zu achten und Abweichungen auf dem Spielbericht zu vermerken.

### 2.6.3 Damen- und Senioren-Länderpokal

(1) Der Länderpokalwettbewerb findet an einem Ort und Zeitpunkt statt, der frühzeitig von der DBU bekannt gegeben wird.

(2) Die Spielberichte sind bei der Turnierleitung auszufüllen, wobei zunächst die Partien des 1. Durchgangs und nach Abschluss dieser Spiele die Partien des 2. Durchgangs aufgestellt werden. Die Mannschaften sind für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Spielberichte verantwortlich

(3) Nach dem Meldeschluss werden die Begegnungen ausgelost und der Spielplan erstellt. Bei der Auslosung werden die ersten 4 der Deutschen Meisterschaft der vorausgegangenen Saison so gesetzt, dass sie erst im Halbfinale aufeinander treffen und die beiden Erstplatzierten erst im Finale aufeinander treffen können.

### 2.7 Wertung

(1) Die Wertung in der Bundesliga-Mannschaft (BLM) erfolgt:

1. nach Match-Punkten,	MPKT	2:0	1:1	0:2			1. und 2.BLM
2. nach Partie-Punkten,	PPKT	8:0	6:2	4:4	2:6	0:8	1. und 2.BLM
3. nach Spiel-Punkten	SPPKT	82 : 0	bis	0 : 82			1. BLM

(2) Die SPPKT in der 1. BLM errechnen sich wie folgt

2 Begegnungen Einzel	14.1-	à 10 PKT = 20 PKT
2 Begegnungen Einzel	8-Ball-	à 09 PKT = 18 PKT
4 Begegnungen Einzel	9-Ball-	à 11 PKT = 44 PKT
		20 + 18 + 44 PKT = 82 SPPKT

(3) Die Punkteverteilung der 14.1 Begegnung in der 1. BLM errechnet sich wie folgt:

00	-	15	=	0
16	-	30	=	1
31	-	45	=	2
46	-	60	=	3
61	-	75	=	4
76	-	89	=	5
90	-	104	=	6
105	-	119	=	7
120	-	134	=	8
135	-	149	=	9

(4) Geht eine 14.1-Einzelpartie 150 : 47 aus, lautet die Wertung in der Tabelle

	150	:	47	=	SPPKT	10	:	3
oder	73	:	150	=	SPPKT	4	:	10
oder	150	:	149	=	SPPKT	10	:	9
oder	150	:	9	=	SPPKT	10	:	0

(5) Die Wertung erfolgt in der 2. BLM nach (TZ 2.7.1) und nach SPPKT 66 : 0 bis 0 : 66

(6) Die SPPKT in der 2. BLM errechnen sich wie folgt

2 Begegnungen 14.1-Einzel	à	08 PKT = 16 PKT
2 Begegnungen 8-Ball-Einzel	à	07 PKT = 14 PKT
4 Begegnungen 9-Ball-1-Einzel	à	09 PKT = 36 PKT
		16 + 14 + 36 PKT = 66 SPPKT

(7) Die Punkteverteilung der 14.1 Begegnung in der 2. BLM errechnen sich wie folgt:

00	-	15	=	0
16	-	31	=	1
32	-	47	=	2
48	-	62	=	3
63	-	78	=	4
79	-	93	=	5
94	-	109	=	6
110	-	124	=	7

(8) Geht eine 14.1-Einzelpartie 125 : 47 aus, lautet die Wertung in der Tabelle

	125	:	47	=	SPPKT	8	:	2
oder	73	:	125	=	SPPKT	5	:	8
oder	125	:	124	=	SPPKT	8	:	7
oder	125	:	9	=	SPPKT	8	:	0

Besteht nach dieser Wertung am Ende der Saison immer noch ein Gleichstand zwischen mehreren Mannschaften in der Tabelle, entscheidet (soweit erforderlich) ein Entscheidungsspiel zwischen diesen Mannschaften.

## **2.8 Auf- und Abstiegsregelungen**

### **2.8.1 1. Bundesliga-Mannschaft**

(1) Am Ende der Saison steigen die Mannschaften ab, die in der Abschlusstabelle Platz 7 und 8 belegen.

(2) Tritt eine Mannschaft zu drei Mannschaftsbegegnungen nicht an, so wird sie entsprechend der STO mit Disqualifikation bestraft. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung der DBU. Die Mannschaft steht als erster Absteiger fest und gilt als aufgelöst.

(3) Meldet eine Mannschaft während der Spielzeit ab oder wird disqualifiziert, gilt sie ebenfalls als direkter Absteiger. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung der DBU.

(4) Meldet eine Mannschaft nach dem letzten Spieltag ab, bzw. meldet nicht mehr zur neuen Saison, tragen die beiden Gruppenzweiten der 2. Bundesliga ein Entscheidungsspiel aus. Der Sieger steigt in die 1. Bundesliga auf.

(5) Melden zwei Mannschaften aus der Bundesliga nach Saisonende ab oder melden zur neuen Saison nicht, steigen beide Gruppenzweiten der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf.

### **2.8.2 2. Bundesliga-Mannschaft**

Platz 1 der Gruppe Nord und Platz 1 der Gruppe Süd steigen direkt in die 1. Bundesliga auf. Die Siebt- und Achteplatzierten der Gruppe Nord und Süd steigen direkt in ihre Landesverbände ab. Die Teilnahme an der Aufstiegsrunde ist ihnen nicht gestattet.

### **2.8.3 Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga**

(1) An der Aufstiegsrunde nehmen maximal 16 Mannschaften teil. Dies sind die Meister bzw. die Vertreter der Landesverbände, (je Landesverband eine) Voraussetzung ist, dass auf Landesebene ein Wettbewerb mit mindestens vier Mannschaften im Kombi-System durchgeführt wurde.

(2) Die Landesverbände versichern, dass die Qualifikation ihrer Teilnehmer nach dem gleichen Spielsystem (8-Ball, 9-Ball und 14.1-Einzel je Mannschaftsbegegnung) wie die Bundesliga ausgetragen wurde. Teilnahmeberechtigt sind nur solche Mannschaften, die zumindest in der ausgelaufenen Sportsaison in der höchsten Spielklasse des Landesverbandes gespielt haben. Vereine, die schon eine Mannschaft in der 2. Bundesliga haben, können an der Aufstiegsrunde nicht teilnehmen.

(3) In den Mannschaften sind nur Sportler/innen spielberechtigt, die mindestens drei Meisterschaftsspiele in der Mannschaft bestritten haben und mindestens 3 Monate vor dem letzten Spieltag ihres Landesverbandes im Verein als aktive Sportler/innen gemeldet waren.

(4) Sportler/innen die in der für die Aufstiegsrunde zugrundeliegenden Saison in einer anderen Bundesligamannschaft gespielt haben, dürfen auch nach einem Vereinswechsel nicht an der Aufstiegsrunde teilnehmen. Mannschaften, die oben aufgeführte Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten keine Spielerlaubnis.

(5) Jeder Sportler darf je Durchgang einmal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen.

(6) Ist eine Mannschaftsbegegnung entschieden, werden die noch offenen Einzelbegegnungen nicht mehr ausgetragen bzw. laufende Partien abgebrochen.

(7) Die Belegung der Tische wird durch die Turnierleitung vorgenommen. Die Mannschaften stellen die Schiedsrichter im Wechsel.

(8) Fällt in der Bundesligaaufstiegsrunde eine gemeldete Mannschaft aus, hat zunächst der betreffende Verband das Recht, den nächsten Berechtigten seines Verbandes einzusetzen. Nimmt er das Recht nicht in Anspruch, geht dieses Recht entsprechend dem Nachkommawert der von der DBU vorgegebenen Quote auf die anderen Verbände über. Dieses Recht kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die spielberechtigte Mannschaft von ihrem Verband rechtzeitig vor dem Spieltag bei der DBU abgemeldet wurde, und die Mannschaft mit dem besten Nachkommawert informiert werden kann. Ist dies nicht gegeben, ergeht ein Bußgeld nach Rechts- und Strafordnung der DBU.

(9) Es gilt die Ausländerregelung (s. STO-AT TZ 1.6.5)

## **2.9 Schiedsrichtergestellung bei Deutschen Meisterschaften**

(1) Die Anzahl der für die Veranstaltung pro Tag benötigten Schiedsrichter ergibt sich aus dem 1,5 fachen der Anzahl der aufgestellten Billardtische (16 Tische = 24 Schiedsrichter).

(2) Für jede Veranstaltung muss der Veranstalter auf seine Kosten für die gesamte Veranstaltung 1/3 der benötigten Schiedsrichter zur Verfügung stellen. Die restlichen Schiedsrichter werden durch die Landesverbände gestellt, wobei jeder Landesverband mindestens einen Schiedsrichter für den gesamten Zeitraum der Meisterschaft auf seine Kosten abstellen muss. Dies können auch Sportler/innen sein, die am entsprechenden Tag nicht zum Einsatz kommen.

(3) Die weiteren Schiedsrichter werden durch die Landesverbände gemäß ihrer Teilnehmerfelder gestellt. Zur Feststellung werden die Quotenermittlung für die gesamte Veranstaltung zugrunde gelegt. Auch hier gehen die Kosten zu Lasten der Landesverbände. Ebenso können auch hier freie Sportler/innen eingesetzt werden.

(4) Der Landesverband, der seiner Pflicht zur Schiedsrichterstellung nicht nachkommt, hat ersatzweise DM 150,00 je Tag und je nicht gestelltem Schiedsrichter 6 Wochen vor der Deutschen Meisterschaft an die DBU zu leisten. Der so eingenommene Betrag wird zur Bezahlung der Auffüllung des Schiedsrichterkontingentes verwandt.

(5) Jeder Landesverband muss mit der Meldung der Teilnehmer für die Veranstaltung auch die Schiedsrichter namentlich melden. Der LV entscheidet selbst, ob für jeden Tag wechselnd oder für die gesamte Dauer die gleichen Personen als Schiedsrichter tätig sind.

## **2.10 Turnierleitung**

Für jedes Spielsystem muss der Ausrichter eine erfahrene Turnierleitung stellen. Für die Zeit des Turniers muss eine intakte Mikrofonanlage zur Verfügung stehen. Die Spielstätte muss über ausreichende klimatische und hygienische Bedingungen verfügen, die den normalen menschlichen Bedürfnissen gerecht werden. Kann ein Ausrichter keine erfahrene Turnierleitung stellen, kann bei der DBU ein Turnierleiter gegen Erstattung der anfallenden Kosten (Fahrgeld, Übernachtung, Verpflegung) angefordert werden.

## **2.11 German-Grand-Prix**

(1) Für die GGP-Serie werden nur bestimmte, von der DBU genehmigte Turniere gewertet.

(2) Es wird besonderer Wert auf den Austragungsort und die Anzahl der Billardtische - optimal wären 16 offene 9-Fuß-Tische - gelegt.

(3) In die Wertung kommen nur offen ausgeschriebene Turniere.

(4) Die GGP-Turniere werden in den Terminkalender der DBU aufgenommen. An diesem Wochenende wird von der DBU kein anderes Herren-Turnier genehmigt.

(5) Für die einzelnen GGP-Turniere werden je nach Sieg und Platz Punkte verteilt (s. TZ 2.11.14). Dadurch erhalten alle Sportler die Gelegenheit, sich auch hierüber zur Deutschen Meisterschaft zu qualifizieren.

(6) In allen Disziplinen werden die besten 16 Sportler der Rangliste in der ersten Runde gesetzt. Fällt ein gesetzter Sportler aus, wird die Setzliste nicht aufgerückt. Die Begegnung, in der der ausgefallene Sportler gesetzt war, wird ausgelost.

(7) Nach dem ersten GGP-Turnier der Saison werden die besten 16 Sportler der aktuellen Rangliste beim zweiten GGP-Turnier in der ersten Runde gesetzt. Analog wird bei den nachfolgenden GGP-Turnieren nach der jeweils aktuellen Rangliste verfahren.



(15) An der GGP-Turnierserie können Nichtmitglieder der DBU teilnehmen, wenn sie assoziiertes Mitglied der DBU werden. Dies ist für die Dauer eines GGP-Turniers möglich. Der Mitgliedsbeitrag je Turnier in Höhe von DM 20,00 ist vom Ausrichter an die DBU abzuführen.

(16) Die Bewerbung zur Ausrichtung eines GGP-Turniers für die folgende Saison, sollte dem Bundessportwart spätestens bis zum 30.05. vorliegen. (Meldeschluss für alle in der DBU genehmigungspflichtigen Turniere)

(17) Die Ergebnisse des GGP-Turniers müssen dem Bundessportwart sofort nach dem Turnier mitgeteilt werden.

## 2.12 Quoten zu den Deutschen Meisterschaften und zur Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga

(1) Die Quoten zu den Wettbewerben werden nach Leistungsquote der letzten Deutschen Meisterschaft errechnet. Die Punkte werden wie folgt verteilt:

<b>Mannschaften</b>	<b>8-Ball</b>	<b>9-Ball</b>	<b>14.1 endlos</b>
Bundesliga (BLM)	2 x 9 GWS	4 x 11 GWS	2 x 150 Pkt
Bundesliga (BLM)	2 x 7 GWS	4 x 9 GWS	2 x 125 Pkt
Aufstiegsrunde z 2. BLM	2 x 7 GWS	3 x 9 GWS	2 x 125 Pkt
Pokalmannschaft (PoM)	8 x 2 GWS		
evtl. Entscheidungsspiele im PoM	3 x 2 GWS		
Damen und Senioren-Kombi-Mannschaft	2 x 4 GWS	2 x 6 GWS	1 x 100 Pkt / 40 Aufn.
Damen und Senioren-Länderpokal	2 x 5 GWS	3 x 7 GWS	2 x 75 Pkt / 40 Aufn.
Finale	2 x 5 GWS	3 x 7 GWS	2 x 100 Pkt / 40 Aufn.

(2) Die Quoten zur Vergabe der freien Startplätze errechnen sich wie folgt:

Die Anzahl der freien Plätze geteilt durch die Gesamtpunktzahl aller Landesverbände mal die Punktzahl des Landesverbandes ergibt die Quote des Landesverbandes. Zuerst werden die Zahlen vor dem Komma gerechnet, sind dann noch Plätze zu vergeben, werden die Zahlen nach dem Komma zur Vergabe der restlichen Startplätze herangezogen.

## 2.13 Ausspielziele

Ausspielziele bei Deutschen und Bundesmeisterschaften und bei der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga:

<b>Mannschaften</b>	<b>8-Ball</b>	<b>9-Ball</b>	<b>14.1 endlos</b>
Bundesliga (BLM)	2 x 9 GWS	4 x 11 GWS	2 x 150 Pkt
Bundesliga (BLM)	2 x 7 GWS	4 x 9 GWS	2 x 125 Pkt
Aufstiegsrunde z 2. BLM	2 x 7 GWS	3 x 9 GWS	2 x 125 Pkt
Pokalmannschaft (PoM)	8 x 2 GWS		
evtl. Entscheidungsspiele im PoM	3 x 2 GWS		
Damen und Senioren- Kombi- Mannschaft	2 x 4 GWS	2 x 6 GWS	1 x 100 Pkt / 40 Aufn.
Damen und Senioren- Länderpokal	2 x 5 GWS	3 x 7 GWS	2 x 75 Pkt / 40 Aufn.
Finale	2 x 5 GWS	3 x 7 GWS	2 x 100 Pkt / 40 Aufn.

<b>Einzel</b>	<b>8-Ball Vorrunde</b>	<b>8-Ball ab Viertelf.</b>	<b>9-Ball Vorrunde</b>	<b>9-Ball ab Viertelf.</b>	<b>14.1 - Einzel Vorrunde</b>	<b>14.1- Einzel ab Viertelf.</b>
Herren- Pokal	4	4				
Herren	mind. 7	mind. 9	mind. 9	mind. 11	mind. 125	mind. 150
Damen- Pokal	4	4				
Damen	6	7	7	9	75 / 40	100
Senioren- Pokal	4	4				
Senioren	6	7	7	9	100 / 40	100
Damen- Tour	6	ab HF 7	7	ab HF 9	75 / 40	ab HF 100 ohne Aufn.

Zeichenerklärung:

GWS = Gewinnspiele, Pkt Punkte, Aufn = Aufnahmen, HF = Halbfinale, mind = mindestens

### **3.0 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

(1) Mit der Meldung erkennen die Verbände, Vereine bzw. die Einzelsportler/innen die Bestimmungen der DBU, insbesondere Satzung, STO, Rechts- und Strafordnung, Kleiderordnung und Dopingkontrollrichtlinien an.

(2) Die Meldung der Mannschaft sowie die namentliche Meldung der Sportler muss form- und fristgerecht über den Landesverband beim Sportwart der DBU eingegangen sein (Posteingang). Ausnahme z.B. freie Einschreibung beim GGP.

### **4.0 ÄNDERUNGEN / INKRAFTTRETEN**

(1) Treten zwingende Umstände ein, ist der Bundessportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.

(2) Diese STO kann durch das Präsidium der DBU geändert werden.

(3) Soweit durch diesen besonderen Teil Pool der STO nicht gesondert geregelt, haben Satzung, Ordnungen und Richtlinien der DBU Gültigkeit.

(4) Diese STO tritt mit Beginn der Sportsaison 2000/01 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.